

können.“ In einer früheren Arbeit wurde diesem Autor versichert, daß man geduldig und unentwegt weiter arbeiten werde. Diese Versicherung kann heute — allerdings auf einer wesentlich breiteren Basis — nur erneuert werden.

Dozent Dr. ERWIN RINGEL
 Psychiatrisch-Neurologische Universitätsklinik
 Wien IX, Lazarettgasse 40

W. RASCH (Köln): Situationen des erweiterten Selbstmords

Der erweiterte Selbstmord gewinnt in forensisch-psychiatrischer Beziehung im wesentlichen nur dann Interesse, wenn dem Täter der den Selbstmord betreffende Tatanteil mißlang und er sich wegen eines versuchten oder gelungenen Tötungsdeliktes zu verantworten hat. Es ist auch geläufig, daß sich dann sehr schnell die Frage nach den wahrhaften Intentionen des Täters einstellt: Man ist geneigt, die Selbsttötungsabsicht zu bezweifeln, besonders, wenn sie nur sehr zaghaft oder schwächlich zu realisieren versucht oder schließlich nur behauptet wurde. Die hier vorgelegte Untersuchung will gerade diesen zweifelnden Einwand umgehen, indem sie sich ausschließlich mit solchen Tätern befaßt, denen die Tat in ihrer Gesamtheit gelang, d. h. bei denen sie selbst wie ihre Opfer den Tod fanden.

Der Begriff des erweiterten Selbstmordes soll hier zunächst nach rein formalen Kriterien abgegrenzt werden. Neben dem Kennzeichen der in beiden Richtungen vollständigen Durchführung der Tat wird Gleichzeitigkeit des Geschehens vorausgesetzt, wobei wegen der in diesen Fällen gegebenen Unsicherheit der Ermittlungen neben den fraglos simultan oder sich unmittelbar anschließenden Suiciden auch einige einbezogen wurden, bei denen der Selbstmord am gleichen Tage erfolgte, sofern er am gleichen Tatort begangen wurde. Aus dem gesamten Untersuchungsgut, das sämtliche zwischen dem 1. Januar 1950 und dem 31. Dezember 1961 im Bereich der Hansestadt Hamburg begangenen Tötungsdelikte umfaßt, waren danach fünf Fälle auszuscheiden, bei denen der Selbstmord erst am folgenden Tag oder nach einem längeren Zeitraum bzw. nach Verlassen des Tatorts begangen wurde. Wie bei der zu besprechenden Gruppe handelte es sich bei diesen Tätern ausschließlich um solche, die das voraufgegangene Gewaltdelikt am Intimpartner oder den eigenen Kindern verübt hatten, zweifellos auch bei ähnlichem Tathintergrund. Bei diesen Tätern liegt jedoch die Überlegung nahe, daß der Entschluß zur Selbsttötung in einem zweiten Akt neu gefaßt und wesentlich von Reue, Schuldgefühl, Furcht vor Haft und Strafe bestimmt wurde. Wie weit dieses Moment für die anderen Täter in Betracht zu ziehen ist, wird noch zu diskutieren sein. Außer diesen wurden vier Fälle ausgeschieden,

bei denen die Ermittlungsergebnisse keine Entscheidung über die Täterschaft zuließen. Auch hier war jeweils der Intimpartner oder ein Familienmitglied in den eigenen Tod einbezogen; bei zwei dieser Fälle war völlige Konkordanz des Handelns im Sinne eines Doppelselbstmordes anzunehmen. Nicht berücksichtigt wurden schließlich auch jene Fälle, bei denen ein schwerer, offenbar auf das Leben gerichteter Angriff durchgeführt wurde, der jedoch nicht den Tod des Opfers zur Folge hatte,

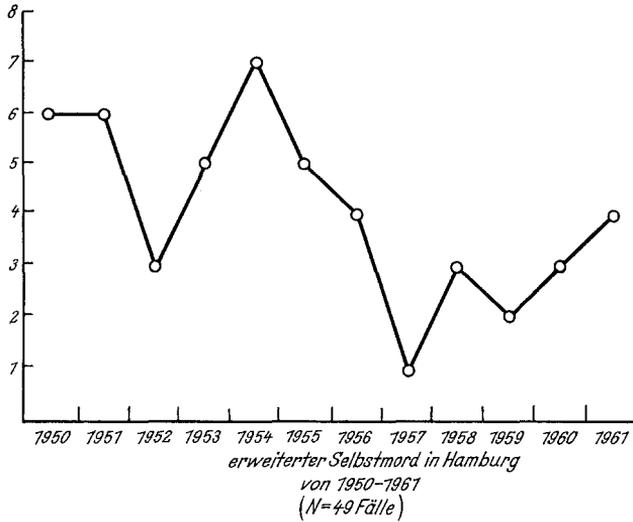


Abb. 1

während der Täter im Anschluß an diesen Angriff mit Erfolg Suicid verübte. Innerhalb des Berichtszeitraumes wurde in Hamburg ein derartiges Ereignis 17mal registriert.

Für die Untersuchung, die sich auf die Ermittlungsakten der Mordkommission Hamburg stützt, blieben im Sinne der aufgezeigten Abgrenzung somit 49 Fälle. Erweiterter Selbstmord ereignete sich innerhalb des untersuchten Zeitraumes im Jahre durchschnittlich viermal. Die Verteilung weist gewisse Schwankungen auf, wobei trotz der kleinen Gesamtzahl ein Trend zur Abnahme deutlich wurde; rund 65% der Taten wurden innerhalb der ersten 6 Jahre verübt. Eine Abhängigkeit von Jahreszeit, Monat oder Wochentag wurde nicht erkennbar. In 28 Fällen handelte es sich bei dem Täter um einen Mann, 21mal trat eine Frau als Täterin in Erscheinung. Das Durchschnittsalter betrug bei den Männern 48, bei den Frauen 42 Jahre. Die Gruppe der 55—59jährigen stellt den größten Anteil, was auf der Linie der allgemein an Selbstmördern gewonnenen Erfahrungen liegt; sie wurden für Hamburg zuletzt von DOTZAUER u. Mitarb. bestätigt. Die Gesamtzahl der Opfer

betrug 57; in fünf Fällen — zweimal von Männern, dreimal von Frauen — wurden mehr als ein Opfer getötet.

Hinsichtlich der Auswahl der Opfer fand sich auch in diesem Material, was der Deliktform in der älteren Literatur (unter anderem ELSÄSSER, v. MURALT, WEBER) die Bezeichnung „Familienmord“ verlieh: Getötet wurden ausschließlich Personen, zu denen der Täter in naher Beziehung stand. Entweder handelte es sich um Blutsverwandte oder den Ehepartner oder die Geliebte. Zwischen den Geschlechtern ergab sich eine

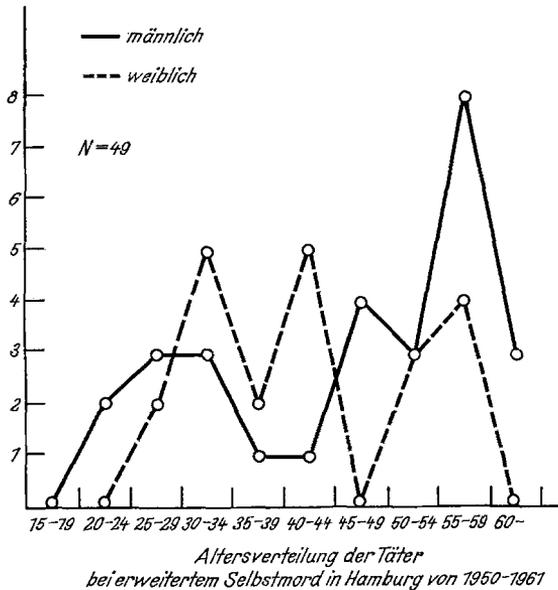


Abb. 2

signifikante Differenz: *Männer töteten vorwiegend den Intimpartner* (die Ehefrau, die geschiedene Ehefrau oder die Geliebte), *Frauen vorwiegend die eigenen Kinder*. Während die weiblichen Täter ausschließlich Gewaltdelikte am Ehemann, an den eigenen Kindern oder Enkelkindern verübten, kamen als Opfer von Männern außer der Intimpartnerin und Kindern noch andere Familienangehörige vor. Ähnliche Erfahrungen hatte NÄCKE gemacht, allerdings an einem Material, das sich nach den angelegten diagnostischen Maßstäben fast nur aus psychisch Kranken zusammensetzte.

Das unterschiedliche Verhalten der Geschlechter beim erweiterten Selbstmord war insbesondere von WETZEL bei seiner Untersuchung des Massenmordes eingehend diskutiert worden. Dabei schien sich als entscheidend herauszuschälen, daß den weiblichen Tätern der Selbstmord das wichtigste an der Gesamthandlung ist; die Kinder, so meinte er,

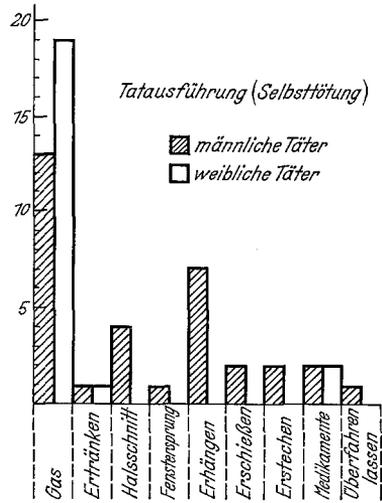
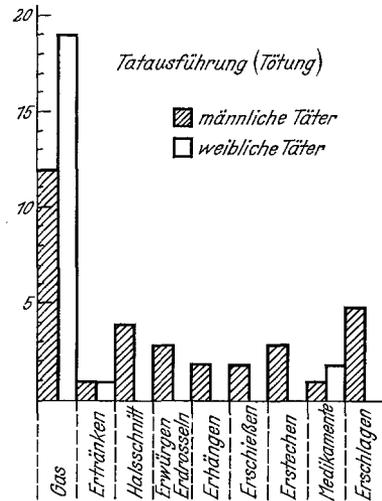
würden nur zur Erlösung mitgenommen. In allen 15 der von ihm untersuchten Fälle mit weiblicher Täterschaft war der Suicid von vornherein geplant, die Täterinnen waren nachdrücklicher an seine Vollendung gegangen als die Männer. STRASSMANN hatte auf die Männern und Frauen zuteil werdende unterschiedliche rechtliche Beurteilung hingewiesen: Von zehn Frauen, die wegen eines derartigen Deliktes angeklagt worden waren, wurden alle exkulpiert oder freigesprochen, wohingegen die beiden angeklagten Männer mit Zuchthausstrafen belegt wurden. Die Frauen schienen passiv und schuldlos in die verzweifelte zur Tat führende Situation geraten zu sein, bei den Männern wurden eigener Leichtsinn und Trunksucht angeschuldigt.

Stellt man wertende Betrachtungen zunächst zurück und orientiert sich an formal aufweisbaren Differenzen, so ließ sich am Hamburger Materiel noch folgendes sichern:

1. *Männer töten vorwiegend weibliche Personen, Frauen vorwiegend männliche.* — Im Hinblick auf die Bevorzugung von Kindern als Opfer von Frauen ist dieses Ergebnis nur zum Teil durch die Häufigkeit von Partnertötungen zu erklären. Andererseits ließ sich nur in einem Falle mit Sicherheit eine bewußte Selektion erkennen: Eine Frau entfernte die zudem bereits 14jährige Tochter aus der Wohnung und tötete sie gemeinsam mit dem kleineren Sohn.

2. *Frauen töten häufiger in der mit dem Opfer gemeinsam benutzten Wohnung.* — Dieses Ergebnis erwächst indirekt aus der Tatsache, daß

Frauen einerseits nur den jetzigen Ehepartner oder die Kinder töteten, zum anderen aus der von ihnen bevorzugten Ausführungsart. Nur in



Methoden der Tatausführung bei erweitertem Selbstmord in Hamburg von 1950-1967

Abb. 3

einem Falle wurde der gemeinsame Tod mit dem Kinde außerhalb des Hauses durch Ertränken gewählt. Bei den Männern war 19mal die gemeinsame Wohnung Tatort, in sieben Fällen die Wohnung des Opfers, zweimal war es ein öffentlicher Platz. Hierin kommt vornehmlich zum Ausdruck, daß die geschiedene Ehefrau oder die Geliebte vor Ausführung der Tat aufgesucht wurde.

3. *Frauen wählen häufiger die gleiche Todesart für sich selbst und für ihr Opfer.* — In dem vorliegenden Material geschah dies ohne Ausnahme, vor allem in Form der gemeinsamen und gleichzeitigen Exposition zu Leuchtgas; völlige Gleichzeitigkeit lag auch in einem weiteren Falle vor, in dem eine Mutter mit dem Kind ins Wasser sprang. Demgegenüber wählten 36% der Männer für den Selbstmord eine andere Methode als für die Fremdtötung. Überdies bedingten die von den Männern gewählten Methoden, daß Simultaneität der schädigenden Einwirkung nur in einem geringeren Teil gegeben war. Dies bedeutete auf der anderen Seite, daß für den Vollzug der Gesamthandlung ein Neuansatz erforderlich war.

4. *Frauen bevorzugen für die Tatausführung (Tötung und Selbsttötung) weniger gewaltsame Methoden.* — Bis auf eine Ausnahme — es handelt sich um den erwähnten Fall von Ertränken — wurden Leuchtgas oder Gift angewandt. Die am häufigsten von den Männern gewählte Methode war ebenfalls Vergiftung mit Leuchtgas. In über der Hälfte der Fälle wurde jedoch eine gewaltsamere Ausführungsart benutzt, in einem Fünftel mehr als eine Methode. In der Reihenfolge der Häufigkeit kamen bei der Tötung zur Anwendung: Erschlagen, Halsschnitt, Erwürgen oder Erdrosseln, Bruststich, Erhängen, Erschießen, Erstechen, Ertränken. Die Wahl der härteren Methode war sowohl bei der Fremd- wie der Selbsttötung von Bedeutung; hinsichtlich der Selbsttötung erfolgte also keine Verschiebung in Richtung weniger gewaltsamer Ausführungsarten, lediglich das Erhängen rückte jetzt nach vorn.

Sieht man das Wesen des erweiterten Selbstmordes als eine Identifikation des Täters mit dem Opfer, als sein Hineinnehmen in das eigene Schicksal und die eigene Existenz, könnte zweifelhaft werden, ob der Begriff noch dort anwendbar ist, wo sich allein durch die Art des Umgangs mit dem Opfer in Form eines gewaltsamen Manipulierens versachlichende — also gerade nicht identifizierende — Haltung ausdrückt. Dazu kommt das Fehlen des Kennzeichens der Simultaneität bei den gewaltsameren Methoden. Auch wenn man ein nur kurzes zeitliches Intervall zwischen den beiden Akten der Tötung und des Suicids annimmt, könnte man vermuten, daß der Entschluß zur Selbsttötung letztlich ein Ergebnis des vorausgegangenen Geschehens ist und aus Reue, Angst und Schuldgefühl erwächst. Man könnte aus dieser Sicht fordern, den Begriff des erweiterten Selbstmordes für jene Fälle zu reservieren, bei denen Tötung und Selbsttötung offensichtlich als ein-

heitliche Aktion vorkonzipiert war bzw. wo durch eine einzige Handlung das Gesamtgeschehen in Gang gesetzt wurde.

Diese Überlegungen verlieren aber an Bedeutung, vergegenwärtigt man sich die wiederholt herausgestellte Erfahrung, daß Männer auch beim einfachen Suicid zur Bevorzugung gewaltsamerer Methoden neigen. Nach der von DOTZAUER u. Mitarb. auf Grund von 5500 gelungenen Selbstmorden gegebenen Darstellung der Hamburger Verhältnisse wählten über 60% der Männer eine harte Ausführungsart, während bei den Frauen die Relation genau umgekehrt war. Die auf der gleichen Linie liegenden Befunde beim erweiterten Selbstmord lassen sich also nicht zwanglos im Sinne eines quasi-brutaleren versachlichten Umgangs mit dem Opfer interpretieren, sondern besagen nur so viel, daß hier der gleiche Modus des Umgangs angetroffen wird wie in bezug auf die eigene Persönlichkeit, was also eher *für* die Annahme einer Identifizierung vorgebracht werden könnte. Es läßt sich insofern auch folgern, daß die Richtung der Identifizierung bei beiden Geschlechtern differiert: beim Mann in Richtung auf die Partnerin, bei der Frau zum Kind. Bezeichnenderweise war es, wenn ein Mann ein Kind zum Opfer wählte, vielfach eins, von dem es hieß, es sei sein Lieblingskind, sein „Abgott“. Unterschiede hinsichtlich des anzunehmenden Einverständnisses ergaben sich zwischen den Opfern männlicher und weiblicher Täter nicht, wobei es noch zu bedenken gilt, daß es sich bei 30 von 57 Opfern um Kindern unter 14 Jahren handelte. Die bei Männern und Frauen zu bemerkende verschiedene Art der Tatausführung verdient aber noch in einer anderen Hinsicht Beachtung. Wenn nämlich beim Mann vorzugsweise Methoden vorgefunden werden, die Neuanfang und somit ein längeres Durchhalten des Willens zur Tat erfordern, ist er bezüglich des Nichtgelingens der Selbsttötung stärker riskiert, bei ihrem Mißlingen stärker dem Zweifel ausgesetzt, den Selbstmord überhaupt gewollt zu haben.

Die an vollendeten erweiterten Selbstmorden zu erhebenden Daten machen überindividuelle Muster und Vorprägungen sichtbar, die verhindern können, im zu beurteilenden Einzelfall zu vorschnellen Verallgemeinerungen zu kommen, während Beurteilung der psychischen Verfassung und der Zurechnungsfähigkeit des Täters gleichwohl ganz auf den Einzelfall zugeschnitten werden muß. Gerade der erweiterte Selbstmord vermag darzutun, wie der Angriff auf eine andere Person ganz wesentlich durch eine spezifische Zuständigkeit des Täters bedingt wird, die zunächst mit keiner Zielvorstellung gekoppelt ist. Diese Erfahrung hat in bezug auf das Problem des vikariierenden Vollzugs von Mord und Selbstmord zu mannigfachen Ausdeutungen geführt. Dem Phänomen am nächsten ist SCHOTTKY geblieben, wenn er von einer „allgemeinen dranghaften und triebhaften Spannung“ sprach, die nach Entladung drängt, wobei anfangs unentschieden ist, ob sie sich gegen

die eigene Person oder die Umwelt in Form einer Gewalttat richtet. Die Besonderheiten des Materials, das dieser Untersuchung zugrunde liegt, ließen eine exakte rückläufige Analyse hinsichtlich der Ausbildung dieses Zustandes nicht zu, wengleich vielfach erkennbar wurde, daß das gleichsam explosive, einen anderen in Mitleidenschaft ziehende Geschehen der letzte Akt einer spezifischen Persönlichkeitsentwicklung im Sinne RINGELs war. Auf der anderen Seite wurden Strukturen des Tat-hintergrundes ansichtig, die sich zu bestimmten, bei Tötungsdelikten auch sonst anzutreffenden Konstellationen in Beziehung setzen ließen.

Hier ließ sich eine Reihe bilden. An dem einen Pol fanden sich zwölf Täter, deren *Primärpersönlichkeit* im weiteren Sinne die entscheidende Bedeutung für die Tat zuzumessen war; der Anlaß wirkte banal: ein belangloser Streit, eine momentane alkoholische Verstimmung, gelegentlich auch das Bekanntwerden einer Straftat. Zum miteinbezogenen Opfer wurde „der Nächste“, mitunter sogar mit dem Charakter einer gewissen Zufälligkeit. Stand *wirtschaftliche Not* im Vordergrund (dreimal), war auch dies nur als Ende einer Entwicklung mit dem Erlebnis wiederholten Scheiterns und dem Resultat sozialer Ausgliederung zu verstehen. Nach unerwartetem *Ableben des Ehemannes* gingen zwei Frauen mit ihren Kindern in den Tod. Endogen-depressive, epileptische bzw. hirnorganische *Verstimmungszustände* lagen sechsmal dem Geschehen zugrunde.

Gerade im Hinblick auf die erwähnte Opferwahl ist nun wesentlich, daß andererseits die Überzahl der Fälle in einer charakteristischen sozialen Konstellation heranreifte, die durch Stellung und Verhalten des Opfers mitgeprägt wurde. Die Tat ist nicht ohne die Gesamtheit der in der Situation liegenden Momente und der aus ihnen entwickelten Dynamik zu begreifen. Mit zwölf Fällen war dabei die *Gattentötung durch den verlassenen Partner* als größte Untergruppe vertreten. Diese Tatsituation wurde an anderer Stelle ausführlich dargestellt. In kurzem ist damit ein Tötungsdelikt gemeint, das sich aus einer gescheiterten zerfallenden Ehe entwickelt. Der eine Partner bricht aus. Der andere bleibt innerlich gebunden, findet keine Möglichkeit, sich zu lösen, und gerät in der sich nun anbahnenden Auseinandersetzung in die Position des Unterlegenen. In einem Wechselspiel zwischen Trennung und Versöhnung entsteht bei ihm ein Zustand spannungsreicher Instabilität, der auf die Katastrophe zustrebt. In die Tat wird aber nicht in allen Fällen die die Tötungssituation mitkonstituierende Persönlichkeit einbezogen, sondern es kann eine Hinwendung zum Ersatzopfer erfolgen. In dem untersuchten Material wurden von männlichen wie weiblichen Tätern mehrere Kinder unter diesen Bedingungen getötet. Einen ähnlichen Hintergrund weist die *Geliebtentötung durch den verlassenen Partner* auf, auch hier ist die Forderung des Täters auf „alles oder nichts“ gerichtet. Das Geschehen vollzieht sich in diesen Fällen — im

Untersuchungsgut zweimal vorkommend — jedoch in einem kürzeren Zeitraum und wird stärker durch die charakterlichen Eigenarten der Beteiligten mitbestimmt. Als weitere Situation hob sich die des *chronischen Familienkonfliktes* ab, ebenfalls gekennzeichnet durch das Vorkommen von Ersatzopfertötungen. Auch hier begegnet man einem Geschehen, dessen katastrophaler Abschluß nicht eigentlich einem Kulminationspunkt zu entsprechen scheint, sondern fast beiläufig eintretendes Ereignis ist. Die bei den Fällen des vollendeten erweiterten Selbstmordes gegebenen beschränkten Aufklärungsmöglichkeiten verhinderten die Erfassung aller Einzelheiten. Jeweils bestand aber die Tendenz, die weitere Familie in den Konflikt zu verwickeln; besonderen Rang schienen im Bündel der zur Tat führenden Bedingungen soziale Randständigkeit, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Alkoholabusus und Unvereinbarkeit der Charaktere bei gleichzeitiger enger Bindung zu haben. Im untersuchten Material lag eine derartige Konstellation siebenmal vor. Schließlich wurde die Spezifität der Täter-Opfer-Beziehung als besondere soziale Situation noch in fünf Fällen erkennbar, in denen ein *körperliches Leiden* beim Täter oder beim Opfer bestand. Mit in den Tod genommen wurden der Ehegatte, die Mutter, der Sohn. Das chronische Siechtum des einen hatte dem Leben beider seinen Stempel aufgedrückt und war zu einem gemeinsam erlittenen und sie verbindenden Schicksal geworden, das — eines Tages unerträglich — auch den gemeinsamen Tod begründet hatte.

Zusammenfassung

Bericht über 49 Fälle von gelungenem erweitertem Selbstmord zwischen dem 1. 1. 50 und dem 31. 12. 1961 im Bereich der Hansestadt Hamburg. 28mal handelte es sich bei dem Täter um einen Mann, 21mal war eine Frau die Täterin. Im Verhalten der Geschlechter fanden sich Differenzen, die sich statistisch sichern ließen: Männer töteten vorwiegend den Intimpartner, Frauen vorwiegend die eigenen Kinder. Männer töteten vorwiegend weibliche Personen, Frauen vorwiegend männliche. Frauen töteten häufiger in der mit dem Opfer gemeinsam benutzten Wohnung. Frauen wählen häufiger die gleiche Todesart für sich selbst wie für ihre Opfer. Frauen bevorzugen für die Tatausführung (Tötung und Selbsttötung) weniger gewaltsame Methoden. Die gewaltsamere Ausführungsart bei den Männern kann nicht als Indiz gegen die dem erweiterten Selbstmord eigene Identifizierung mit dem Opfer angesehen werden, sondern entspricht den beim Mann auch beim einfachen Selbstmord zu beobachtenden Ausführungsarten. Derartige allgemeine musterhafte Verhaltensweisen können verhindern, bei der Beurteilung des Einzelfalles zu vorschnellen Verallgemeinerungen zu kommen. Die Beurteilung der Persönlichkeit des Täters — wenn er überlebte — bleibt

dagegen ganz auf den Einzelfall zugeschnittene Aufgabe. Gerade am erweiterten Selbstmord wird aber deutlich, daß der Angriff auf eine andere Person ganz wesentlich durch eine spezifische Zuständigkeit des Täters bedingt wird, die zunächst mit keiner Zielvorstellung gekoppelt ist. Wesentliche Bedeutung kommt einer spezifischen Persönlichkeitsentwicklung zu. Das Schwergewicht für die Genese einer derartigen Tat liegt einmal mehr auf seiten der Persönlichkeit, zum anderen in der sozialen Situation bzw. einer spezifischen Täter-Opfer-Beziehung. Bei den entscheidend von der Täterpersönlichkeit getragenen Taten waren in einigen Fällen wirtschaftliche Not und Trauer als zusätzliche Motive zu verzeichnen. Als besondere Tatsituationen im oben erwähnten Sinne kamen vor: Gattentötung durch den verlassenen Partner, chronischer Familienkonflikt, chronisches körperliches Leiden des Täters oder des Opfers.

Summary

Report on 49 cases of suicide committed simultaneously with or immediately after homicide in Hamburg from 1950—1961, 28 of the assailants being males, 21 females. The following sex differences were found to be statistically significant: Men preferably kill the intimate partner, while women kill their own children. Men mostly kill females, women males. Women more frequently than men kill in the home of both offender and victim. Women more often than men choose the same manner of death for themselves as for their victims. Women prefer less violent methods for the slaying as well as for the suicide. The more violent methods applied by men do not disprove the thesis asserting that homicide-suicide implies identification with the victim, since men employ more violent methods of suicide in general. Homicide-suicide shows with eminent clarity that the homicidal act essentially does not aim at something beyond itself but is the result of a specific mental development. In some of the cases the predominant cause for the occurrence was found in the abnormal personality of the perpetrator, while others were determined by pattern-like social situations and a specific offender-victim-relationship, respectively. In the first group additional motives effective were economic distress and mourning. A small number of the offenders apparently suffered from psychosis. Situational pattern of the above mentioned kind were: slaying of the marital partner by the abandoned mate, slaying of the lover by the abandoned partner, protracted family quarrel, lingering illness of either offender or victim.

Literatur

- DOTZAUER, G., H. GOEBELS u. H. LEGEWIE: Selbstmord und Selbstmordversuch. Statistischer Vergleich von Hamburger Erfahrungen aus den Jahren 1935—1959. Münch. med. Wschr. 105, 973—981 (1963).

- ELSÄSSER, G.: Zur Frage des „Familien- und Selbstmordes“. *Allg. Z. Psychiat.* **110**, 207—219 (1939).
- MURALT, L. V.: Über Familienmord. *Mtschr. Krim.* **2**, 88—109 (1906).
- NÄCKE: Der Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Beziehung. *Vjschr. gerichtl. Med.* **35**, Suppl.-H., 136—137 (1908).
- RASCH, W.: Tötung des Intimpartners. *Beitr. Sexualforsch.* H. 31. Stuttgart: Ferdinand Enke 1964.
- RINGEL, E.: Der Selbstmord. Wien u. Düsseldorf: Wilhelm Maudrich 1953.
- SCHOTTKY, H. J.: Mordversuch eines Jugendlichen bei geplantem Selbstmord. *Mtschr. Krim.* **32**, 1—32 (1941).
- STRASSMANN, R.: Der Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Beziehung. *Vjschr. gerichtl. Med.* **35**, Suppl.-H., 137—157 (1908).
- Neuere Erfahrungen über Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Beziehung. *Vjschr. gerichtl. Med.* **51**, 54 (1916).
- WEBER, L. W.: Der Familienmord (erweiterter Selbstmord) in der forensischen Beziehung. *Arch. Krim.* **67**, 269—298 (1916).
- WETZEL, A.: Über Massenmörder. Berlin: Springer 1920.

Priv.-Doz. Dr. WILFRIED RASCH
Institut für gerichtliche Medizin der Universität Köln
5 Köln, Zulpicher Str. 47

F. J. HOLZER und H. PATSCHEIDER (Innsbruck): Die Flugzeugkatastrophe bei Innsbruck.

Im Vergleich zur enormen Zunahme des Luftverkehrs ereignen sich Flugzeugunglücke verhältnismäßig selten, so daß die Sicherheit des Reisens im Flugzeug die im Auto übertrifft und an die Sicherheit der Bahnfahrt heranreicht.

Dennoch lassen sich trotz aller technischer Errungenschaften, Automatisierung, Verbesserung der Flughäfen und Landepisten, strenge Schulung und Kontrolle des Flugpersonals, namentlich der Piloten, Flugzeugunfälle wohl nie ganz vermeiden.

Nach LOMONACO [5] ist im Gegensatz zu den Straßenverkehrsunfällen im Flugverkehr eine ständige Abnahme der Unglücke zu verzeichnen, doch steht, wie die Unfallursachenforschung ergab, bei Flugzeugunglücken wie bei den Verkehrsunfällen das menschliche Versagen mit 53% an der Spitze.

Jeder Fall wird von technischer Seite genauestens untersucht, um den Hergang zu klären und dadurch künftigen Unfällen und Katastrophen vorzubeugen.

Von Unfällen und Havarien bei Start und Landung unterscheiden sich die Katastrophen durch Absturz eines Flugzeuges im Gebirge, wie beim Unglück am 29. 2. 64, mit Anprall an einen Felsen und Zerschellen der Maschine vor allem durch die Schwierigkeit der Bergung und Untersuchung.

Daß diese Fälle eine besondere Beachtung verdienen, bewies der tragische Umstand, daß sich in jenem Unglücksmonat vom 29. 2. bis 29. 3. 64 drei ähnliche Katastrophen durch Anprall am Gebirge ereigneten.

Am 29. 2. das Unglück am Glungezer bei Innsbruck, am 1. 3. der Absturz einer „Constellation“-Verkehrsmaschine in der Nähe der